

Bei der Stärke von 23 Grad Cartier .....	33 Rp. per Maaf.
• 24 .....	35 „ „
• 25 .....	36 „ „
• 26 .....	38 „ „
• 27 .....	39 „ „
• 28 .....	40 „ „
• 29 .....	42 „ „
• 30 .....	43 „ „
• 31 .....	45 „ „
• 32 .....	46 „ „
• 33 .....	48 „ „
• 34 .....	49 „ „
• 35 .....	50 „ „
• 36 .....	52 „ „
• 37 .....	54 „ „
• 38 .....	55 „ „
• 39 .....	56 „ „
• 40 .....	oder mehr 58 „ „

2) wenn sie mit der Probe nicht gemessen werden können:

- f) Für Viqueurs und andere geistige Getränke in Flaschen von jeder Flasche bei der gewöhnlichen Größe von ungefähr einer halben Schweizermaaß 15 Rappen.
- g) Für versüßte und andere versetzte Viqueurs in größeren Gefäßen 29 Rappen per Maaf.

## II. Für Getränke nicht Schweizerischen Ursprungs.

- a) Für Wein, Most und Eider 8 Rappen per Maaf.
- b) • Bier 4 Rappen per Maaf.
- c) • Wein und Bier in Flaschen 30 Rappen per Flasche.
- d) • Wein in Doppelfässern oder verstärkter Emballage 30 Rappen per Maaf.
- e) Für Weingeist und andere geistige Getränke:
  - 1) wenn sie mit der Cartier'schen Probe gemessen werden können: gleich dem Schweizerischen Weingeist mit einem Zuschlag von 10 pEt.
  - 2) Wenn sie mit der Probe nicht gemessen werden können:
- f) Von Viqueurs und andern geistigen Getränken in Flaschen von jeder Flasche bei der gewöhnlichen Größe einer halben Schweizermaaß 29 Rappen.
- g) Von versüßten und versetzten Getränken in größeren Gefäßen 58 Rappen die Maaf.